

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.12.2019

Beschlussantrag Nr. : 315-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Stadt Bitterfeld
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

| Gremium | Termin | J | N | E |
|---|---------------|----------|----------|----------|
| Wirtschafts- und Umweltausschuss | 07.01.2020 | | | |
| Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss | 15.01.2020 | | | |
| Stadtrat | 22.01.2020 | | | |

Beschlussgegenstand:

Ausbau des Tiergeheges im Ortsteil Stadt Bitterfeld zu einem Tierpark

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die Aufwertung und Umgestaltung der „Grünen Lunge“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld durch den Ausbau des Tiergeheges in einen Tierpark in die Bewerbungsanlagen für die Landesgartenschau 2026 mit aufzunehmen.
2. Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beauftragt den Oberbürgermeister, die finanzielle Gleichbehandlung der drei Tiergehege in der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsprechend ihrem derzeitigen qualitativen und quantitativen Zustand zu gewährleisten. Die finanzielle Zuführung für das Bitterfelder Tiergehege sollte auf 50.000,- € angehoben werden.

Begründung:

Zurzeit läuft die Prüfung des Antrages des Betreibervereins „PePe-activ“ bei der unteren Naturschutzbehörde. Seitens der Amtstierärztin bestehen keine Bedenken gegen die Erweiterungspläne. Gegenwärtig laufen die Vorbereitungsarbeiten, um Wildtiere verschiedener Arten, wie z.B. Stachelschweine, Nandus, Zwergkängurus, Alpakas, Pfauen, im Rosengarten anzusiedeln. Die künftige Nachzucht von Schleiereulen mit anschließender Auswilderung ist ein wesentlicher Beitrag zum Artenerhalt. Es sollen neben Insektenhotels auch vermehrt Blühstreifen und Insektenwiesen angelegt werden, um die Artenvielfalt bei Insekten wieder zu verbessern. Der Tierpark-Status ist Voraussetzung, um später Mitglied der Tierpark-Gesellschaft zu werden und so auch Tierbestände aus anderen Anlagen kostengünstig übernehmen zu

können. Der Tierpark erhöht die Attraktivität der Bitterfelder Innenstadt und ist bereits jetzt als Tiergehege zu einem Besuchermagnet geworden.

Neben diesen positiven Bewertungen sollte beachtet werden, dass mit dem Tiergehege/Tierpark ein aktiver Beitrag zum Naturschutz geleistet wird.

Der Ortschaftsrat Bitterfeld hat den Ortsbürgermeister mit dem Beschluss 298-2019 zur Einbringung dieses Beschlussantrages in den Stadtrat legitimiert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 298-2019

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **315-2019**

Anlagen:

keine